

# Amtsblatt

## für den Landkreis Harburg

---

<b>53. Jahrgang</b>	<b>Winsen (Luhe), den 30.05.2024</b>	<b>Nr. 22</b>
---------------------	--------------------------------------	---------------

---

<b>Bekannt- machung vom</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
24.05.2024	<b><u>Landkreis Harburg</u></b> 13. Sitzung des Kreistages (XVIII. Wahlperiode)	507
24.05.2024	<b><u>Stadt Buchholz</u></b> 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Dibbersen: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Durchführung der „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	510

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

**Kreistag und Kommunales**

Auskunft erteilt: Ina Persiel

Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)

Gebäude B / Zimmer 129

Tel. Durchwahl: 04171 693-113

E-Mail: i.persiel@LKHamburg.de

sitzungsdienst@LKHamburg.de

## Bekanntmachung

Datum: 24.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 13. Sitzung des Kreistages (XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 11.06.2024

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: Veranstaltungszentrum "Burg Seevetal", Am Göhlenbach 11,  
21218 Seevetal-Hittfeld, Telefon (04105) 55-2263

## Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Landrates
- 5 Einwohner/innenfragestunde
- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.04.2024 - öffentlicher Teil
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-0

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**

- 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 9 Betrieb und Finanzierung von Frauenhäusern im Landkreis Harburg; Erhöhung der Frauenhausplätze im Landkreis Harburg; Kooperationsprojekt Flankierende Maßnahmen zur Frauenhausunterbringung und weitere Berichterstattung aus der Arbeitsgruppe
- 10 Änderung und Präzisierung der Richtlinien der Initiative Stadtlandpraxis
- 11 Neufassung der Satzung der Kreisvolkshochschule Landkreis Harburg
- 12 6. Änderung und Neufassung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Landkreis Harburg
- 13 7. Änderung und Neufassung der Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Landkreis Harburg
- 14 Neuorganisation Regionalpark Rosengarten hier:
  - a) Anweisung der Vertreterin des Landkreises Harburg in der Mitgliederversammlung des Regionalpark Rosengarten e.V. zur Auflösung des Vereins
  - b) Abschluss einer Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation in der LEADER-Region Regionalpark Rosengarten
- 15 Ergebnisrechnung 2023 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) DSD der Abfallwirtschaft
- 16 Abführung der nachgeholten Eigenkapitalverzinsung 2019 an den Landkreis
- 17 Abführung der nachgeholten Eigenkapitalverzinsung 2020 an den Landkreis
- 18 Ausweisung des Naturschutzgebietes "Büsenbachtal und Wörmer Wälder"
- 19 Ausweisung des Naturschutzgebietes "Heiden und Wälder am Brunsberg"
- 20 Ausweisung des Naturschutzgebietes "Wulmstorfer Heide mit Bornberg"
- 21 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg - Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Großes Everstorfer Moor"
- 22 Umgestaltung von Begrünung in privaten Gärten  
Antrag des Kreistagsabgeordneten Jens Westermann vom 19.02.2024
- 22.1 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Kreistagsabgeordneten Jens Westermann vom 19.02.2024 zur "Umgestaltung von Begrünung in privaten Gärten"
- 23 Erarbeitung und Etablierung eines neuen Vertretungsmodells in der Kindertagespflege
- 24 21. Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesstätten
- 25 Berufung stellvertretender Abschnittsleiter Elbe Kreisfeuerwehr
- 26 Neubesetzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales

- 27 Beteiligungen des Landkreises Harburg  
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 24.05.2024
- 28 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
§ 117 NKomVG Haushaltsjahr 2023; Unterrichtung des Kreistages
- 29 Beschluss über Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2022 der Arthur Vick-  
Rheuma-Stiftung und die Entlastung des Landrats
- 30 Jahresabschluss 2023 des Betriebs gewerblicher Art (BgA)  
Kompensationsflächenpool
- 31 Antrag auf kontinuierliche Förderung Radio ZuSa vom 28. März 2024
- 32 Personalangelegenheiten
  - 32.1 Personalangelegenheit
  - 32.2 Personalangelegenheit
  - 32.3 Personalangelegenheit
  - 32.4 Personalangelegenheiten
- 33 Anregungen und Beschwerden
- 34 Anfragen
- 35 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

begl. Ina Persiel

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide Nr. 28 / 2024**

### **22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Dibbersen: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Durchführung der „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz in der Nordheide hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan 2020 zu ändern und den Bebauungsplan „Sonnenberg“ mit örtlicher Bauvorschrift aufzustellen sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Auslegung) zu diesen Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche südlich der Dangersener Straße in der Ortschaft Dibbersen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,2 ha und umfasst vollständig die Flurstücke 45/1, 72/1, 44/2, 44/3, 42/1, 43/1 sowie teilweise das Flurstück 46/10 (Flur 4, Gemarkung Dibbersen, Gemeinde Buchholz). Die Geltungsbereiche der jeweiligen Bauleitpläne sind in den anliegenden Übersichtskarten dargestellt. Das Plankonzept ermöglicht den Bau von ca. 45 Wohneinheiten in verschiedenen Wohnformen, jedoch überwiegend Einzel- und Doppelhäuser. Die Haupteinschließung erfolgt über eine neue Anbindung im Mündungsbereich der „Dangersener Straße“ und „Am Habenberg“. Zudem sind zwei Fußwegeverbindungen an die „Dangersener Straße“ vorgesehen. Außerdem soll ein Kinderspielplatz im Gebiet entstehen.

Es liegen Umweltberichte und diverse Gutachten (u.a. Verkehr, Entwässerung, Boden, Artenschutz, Energie) zu den Planentwürfen vor.

Über den Bebauungsplan hinaus reichende Maßnahmen und Vorgaben werden durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Die Entwürfe der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 und des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ mit örtlicher Bauvorschrift werden nunmehr nebst zugehöriger Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Fachgutachten öffentlich ausgelegt. Damit erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Die Entwürfe der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 und des Bebauungsplans „Sonnenberg“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie zugehöriger Begründungen und Umweltberichte liegen im Zeitraum

**vom 10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024**

bei der Stadt Buchholz in der Nordheide im Rathaus, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz in der Nordheide aus.

**Die Einsichtnahme in die vollständigen Unterlagen wird im 1. Stock des Rathauses (Flurbereich des Fachbereiches 4 - Abteilung Stadt- und Grünplanung, Umwelt und Klima) während der genannten Öffnungszeiten des Rathauses ermöglicht:**

<b>Montag, Donnerstag, Freitag</b>	<b>von 08.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 08.00 bis 14.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag zusätzlich</b>	<b>von 16.00 bis 18.00 Uhr</b>

Eine Terminabsprache ist erwünscht bei Herrn Lau (E-Mail: [stephan.lau@buchholz.de](mailto:stephan.lau@buchholz.de), Tel.: 04181 – 214 523) oder Herrn Dallmann (E-Mail: [ulf.dallmann@buchholz.de](mailto:ulf.dallmann@buchholz.de), Tel.: 04181 – 214 500).

Folgende **Fachgutachten** und weitere Unterlagen, betreffend folgender Themen mit Umweltbezug liegen vor:

- Verkehrsplanerische Stellungnahme (September 2021)
- Entwässerungskonzept (Oktober 2021, aktualisiert am 27.03.2024)
- Energiekonzept (Oktober 2022, mit ergänzender Stellungnahme vom 13.09.2023)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Juni 2020)
- Archäologische Voruntersuchung (Dezember 2021)
- Orientierende Baugrunderkundung (August 2021)
- Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten frühzeitigen Beteiligung (Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit) (März 2024)

Weiterhin liegen **Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung** der Bauleitplanverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB vor zu folgenden Themen und Belangen:

- Berücksichtigung und Vereinbarkeit mit Landes- und Regionalem Raumordnungsprogramm (LROP und RROP) und Landschaftsrahmenplan
- Berücksichtigung und Vereinbarkeit mit übergeordneten kommunalen Entwicklungskonzepten (Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Klimaschutzkonzept)
- Nutzung von Strom aus Photovoltaik-Anlagen
- Nicht bedarfsgerechte Art der Wohnungstypen
- Gewährleistung der Nutzung des „Heidschnuckenweges“
- Empfehlung zur Versickerung von Regenwasser
- Schutz von Gehölzen u. naturnahen Strukturen
- Eingeschränkte Nutzbarkeit von Erdwärme aufgrund Lage im Wasserschutzgebiet
- Befahrbarkeit mit Müllsammelfahrzeugen
- Versorgung mit Trinkwasser (Möglichkeit des Anschlusses u. Verlegung der Leitungen); Beachtung von Vorgaben der Wasserschutzgesetz-Verordnung
- Archäologische Fundstellen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Klimas und Bodens
- Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Flächen u. Ausgleichsmaßnahmen hierzu
- Mangelnde Infrastruktur und unzureichende Anbindung an den ÖPNV
- Versiegelung von Freiflächen
- Auswirkungen auf Fledermäuse, Vögel und Nachtfalter
- Abstand zum vorhandenen Wald
- Bedenken der Feuerwehr u.a. zur Breite der Verkehrswege u. Behinderungen durch parkende PKWs
- Alternative Anbindung an das vorhandene Straßennetz
- Hoher Flächenverbrauch durch die Art der Bebauung
- Aspekte zum Klimaschutz und nachhaltiger Mobilität
- Notwendigkeit zur Sondierung in Bezug auf Belastung mit Kampfmitteln

Es liegen **Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen (19.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020) sowie der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitbeteiligung (31.03.2023 bis einschließlich 05.05.2023) gem. § 3 Abs. 1 BauGB** vor zu folgenden Themen:

- Bodenschutz u. Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen
- Dimension, Art und Lage des Gebietes
- Fehlender Bedarf an neuer Wohnsiedlung in der Ortschaft
- Widersprüche zum ISEK sowie zum LROP, RROP und zum Landschaftsrahmenplan

Es wird darauf hingewiesen, dass sich hier jedermann die Planungen erläutern lassen kann.

Die Unterlagen sind außerdem online einsehbar unter folgender Adresse:

[www.buchholz.de/sonnenberg](http://www.buchholz.de/sonnenberg) sowie [www.buchholz.de/FNP-22](http://www.buchholz.de/FNP-22)

**Stellungnahmen können elektronisch (vorzugsweise), schriftlich an o.g. Adresse oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen per E-Mail sind an [katja.mencke@buchholz.de](mailto:katja.mencke@buchholz.de) zu richten. Unter der o.g. Internet-Adresse können Stellungnahmen außerdem auch online abgegeben werden.**

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Internetseite [www.buchholz.de](http://www.buchholz.de) unter „Rathaus / Aktuelles / Amtliche Bekanntmachungen“.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne (gem. § 4a Abs. 5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

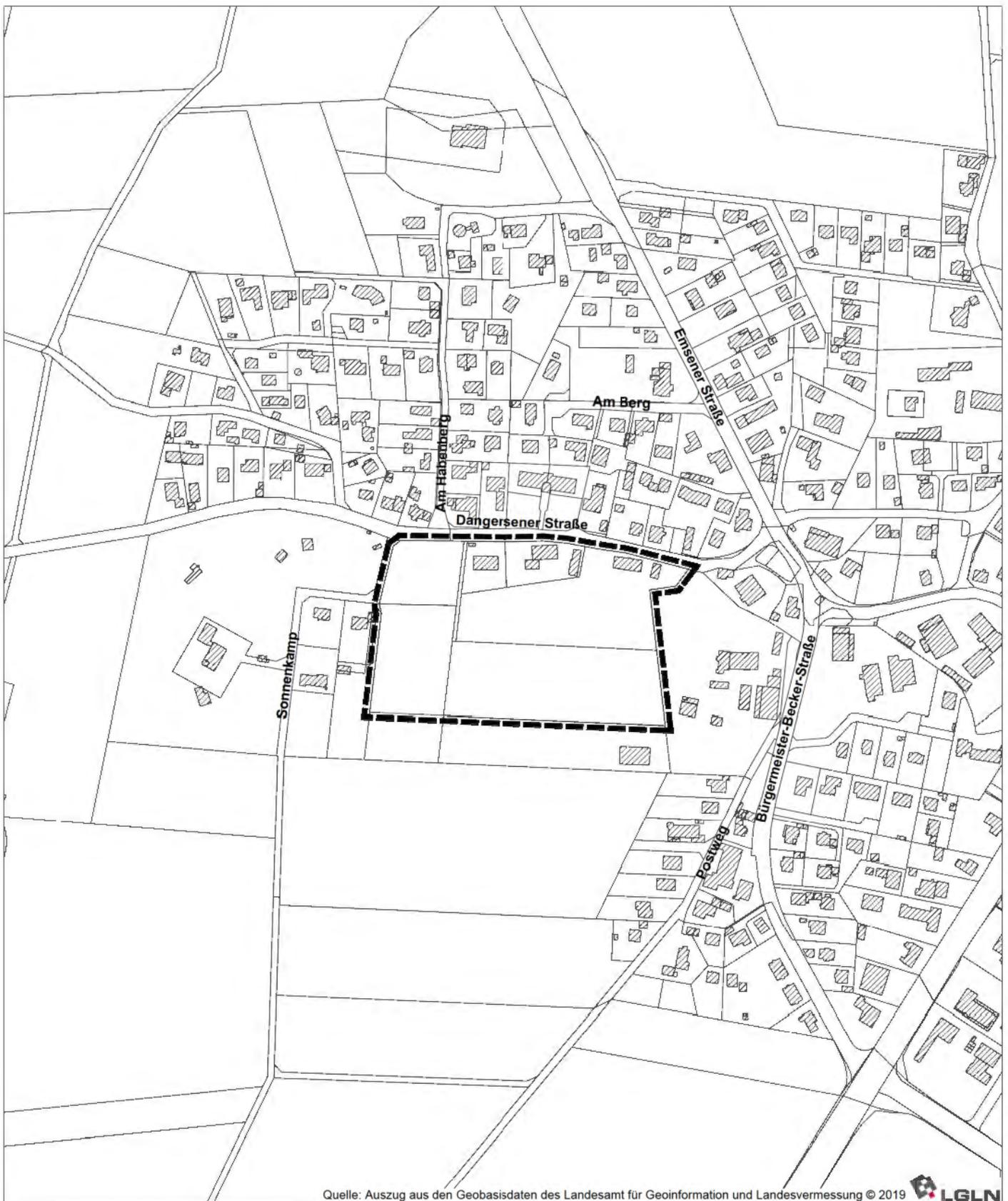
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Buchholz i. d. N., den 24.05.2024

Der Bürgermeister

### **Anlagen**

Übersichtskarten zum Bebauungsplan „Sonnenberg“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Dibbersen, sowie zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung © 2019 



## Stadt Buchholz in der Nordheide

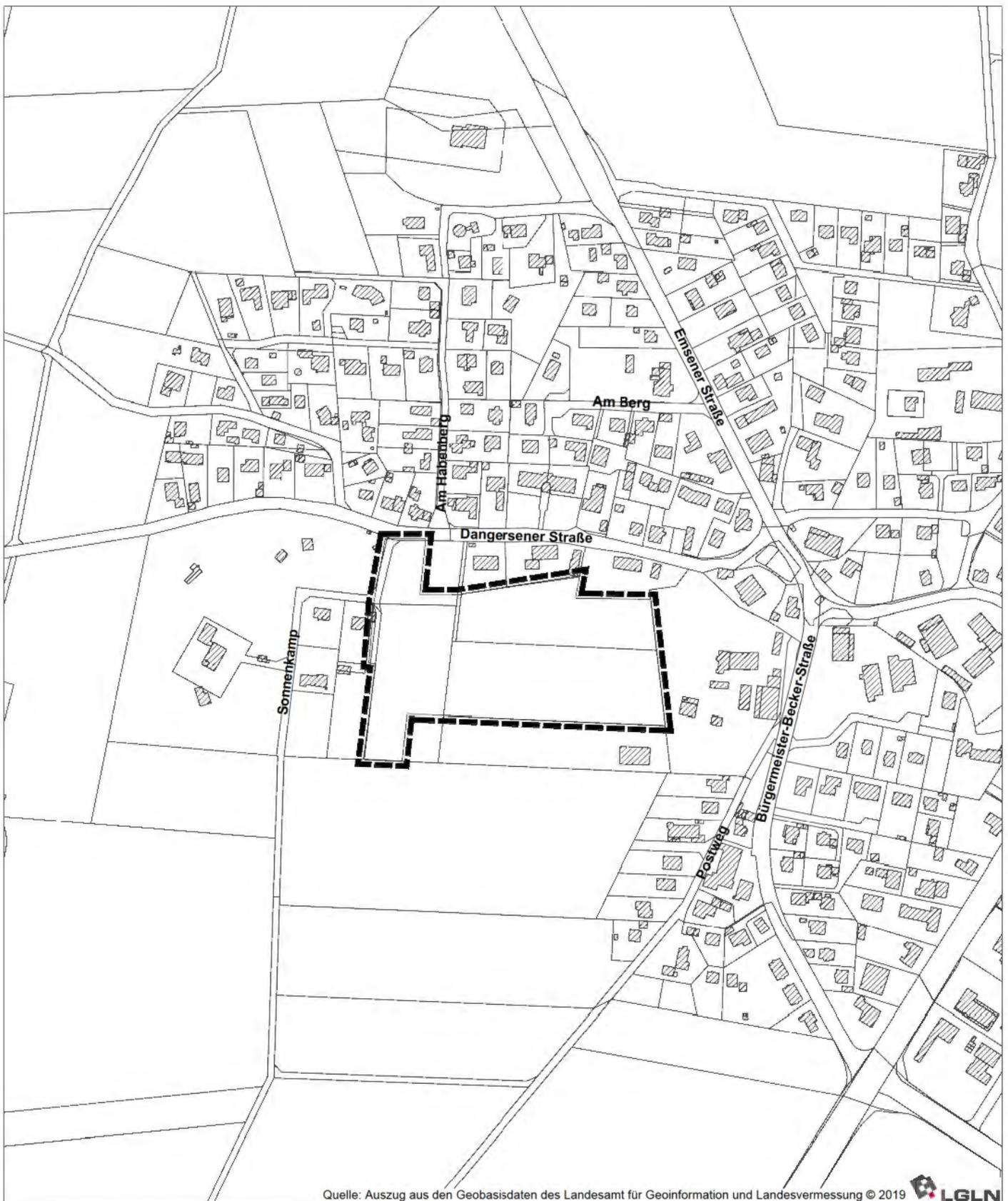
### Übersichtsplan Bebauungsplan "Sonnenberg"



ohne Maßstab

 Grenze des Geltungsbereichs

Erstellt: 19.01.2023 / Abteilung 4.2 / Sch



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung © 2019 



## Stadt Buchholz in der Nordheide

Übersichtsplan 22. Änderung des FNP 2020



ohne Maßstab

 Grenze des Geltungsbereichs

Erstellt: 19.01.2023 / Abteilung 4.2 / Sch